

Einladungsschrift

des

Herzoglichen Karls-Gymnasiums in Bernburg

zu dem

Freitag, den 4. April 1884

stattfindenden Aktus.

INHALT:

Schulnachrichten. Vom Direktor.



Bernburg 1884.

Druck von Otto Dornblüth.

1884. Progr. No. 618.

BERN
1

Bemerkung.

Die wissenschaftliche Abhandlung, welche sonst dem Oster-Programme beigelegt zu werden pflegt, wird nach Verfügung Herzoglicher Regierung vom 20. Mai 1883 Michaelis d. J. zur Begrüßung der in Dessau tagenden XXXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner erscheinen.

Schulnachrichten.

I. Chronik.

Mit dem neuen Schuljahre, welches am 2. April begann, trat der Lehrer am Real-Gymnasium, Herr Kühnas¹⁾ als Lehrer am Gymnasium und Ordinarius der Sexta ein. Hierdurch wurde die Teilung der Sekunda, welche für einige Lektionen seit drei Semestern bestanden hatte, für alle obligatorischen Unterrichtsfächer ermöglicht. — Die Ordinariate der Unter-Tertia, Quarta, Quinta übernahmen die bisherigen Ordinarien der Quarta, Quinta, Sexta, die Herren Gymnasiallehrer Plathner und Merklein und der provisorische Gymnasiallehrer Herr Wittig. Letzterer wurde am 1. Oktober definitiv angestellt und ist zum 1. April d. J. an das Gymnasium in Dessau versetzt worden. —

Mit Beginn des Schuljahres trat der im vorigen Programm bekannt gemachte allgemeine Lehrplan für die Anhaltischen Gymnasien in Kraft; die Verteilung der Lektionen unter die Lehrer blieb während des ganzen Schuljahres unverändert.

Eine Erweiterung erfuhr der Turnunterricht durch die Einführung von Turnspielen, welche unter Leitung des Turnlehrers, besonders während des Sommerhalbjahres, meist im Freien vorgenommen wurden. Am Nachmittage des 6. September machte die ganze Anstalt einen Spaziergang nach dem Aderstedter Busche, wo auf einer von Herrn Oberförster Heinemann in Bernburg und Herrn Gutsbesitzer Michelmann in Aderstedt freundlichst zur Verfügung gestellten Wiese Übungen und Spiele verschiedener Art, besonders mit dem Wurfball, stattfanden. —

Eine Turnfahrt wurde von Schülern aller Klassen unter Beteiligung des größten Teils des Lehrerkollegiums am 14. Juni nach dem Unter-Harze unternommen. Im Winter-Semester machten die Ordinarien mit ihren Klassen an verschiedenen Nachmittagen Spaziergänge in die Umgegend. —

Am 19. Oktober wurde von Schülern aller Klassen eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung im Saube'schen Hôtel veranstaltet, zu welcher besonders an die Eltern Einladungen ergangen waren; an dieselbe schloß sich bis um 12 Uhr ein Tanz an. —

¹⁾ Friedrich Wilhelm Albert August Kühnas, geb. in Ballenstedt am 13. November 1830, besuchte die Präparandenanstalt zu Bernburg von Michaelis 1846—47, das Seminar daselbst von Michaelis 1847—50, bestand die Lehramts-Prüfung in Bernburg Sommer 1850, war von Ostern 1854—60 an der Kommunalsschule und von Ostern 1860—83 an der höheren Bürgerschule, resp. Real-Gymnasium in Bernburg angestellt.

Die Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Hoheit des Herzogs wurde Sonnabend, den 28. April, die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers Sonnabend, den 22. März, in üblicher Weise begangen; die Ansprachen hielten die Herren Oberlehrer Jahn und Oberlehrer Cramer. Des Sedan-Tages wurde in der Sonnabend, den 1. September, abgehaltenen Andacht gedacht. —

Die Feier des 400jährigen Gedächtnistages der Geburt D. Martin Luthers fand am 10. November in der Aula in Gegenwart des Lehrerkollegiums und der evangelischen Schüler sowie einiger Eltern von Schülern und Freunde der Anstalt statt; das Programm derselben war folgendes:

Choral: Ein' feste Burg ist unser Gott. V. 1. 2.

Festrede des Oberlehrers Jahn.

Motette: Gott ist unsre Zuversicht von L. Illmer.

Luthers Bedeutung für die deutsche Sprache. Primaner Günther.

Die Bibelübersetzung, von *Adolf Schults*. Ober-Tertianer van der Briele.

Vater unser im Himmelreich, von *Luther*. Unter-Sekundaner Walther.

Luthers Brief an seinen Sohn Johannes vom 19. Juni 1530. Sextaner Pietscher.

Luther-Hymne.

Melanchthon, Luthers treuer Freund und Helfer. Ober-Sekundaner Zehnpfund.

Luther und Frundsberg 1521, von *Hagenbach*. Quartaner Wiedfeldt.

Luther beim Tode seines Lenchen 1542, von *Julius Sturm*. Quintaner Köhler.

Aus tiefer Not schrei ich zu dir, von *Luther*. Unter-Tertianer Riecke.

An das deutsche Volk. Primaner Herrklotsch.

Choral: Ein' feste Burg ist unser Gott. V. 3. 4.

Nach der Feier wurden an die Schüler die Bücher verteilt, welche von der durch das Herzogliche Staatsministerium zu diesem Zwecke bewilligten Summe beschafft waren; es erhielten die Schüler der Prima, Ober- und Unter-Sekunda „Köstlin, Martin Luther“, der Ober- und Unter-Tertia „Redenbacher, Kurze Reformationsgeschichte“, der Quarta, Quinta und Sexta „Disselhoff, Jubelbüchlein“.

Am Nachmittage beteiligte sich die Anstalt an der auf dem Markte stattfindenden öffentlichen Feier. —

Die mündlichen Abiturienten-Prüfungen fanden am 17. September und 8. März unter Vorsitz des Herrn Schulrat Dr. Krüger statt. —

Beurlaubt war behufs Teilnahme an der Direktoren-Konferenz in Halle der Unterzeichnete vom 17—19. Mai, Herr Gymnasiallehrer Wittig für eine militärische Dienstübung vom 31. Juli bis 11. August. Im Winter-Semester wurden in Folge von Erkrankungen einiger Lehrer mehrfache Vertretungen notwendig, länger andauernde für Herrn Lehrer am Gymnasium Kühnas und Herrn Gymnasiallehrer Merklein, welche — ersterer vom 12. Februar, letzterer vom 4. März bis zum Schlusse des Schuljahres Unterricht zu erteilen verhindert waren. —

Mit dem Ende des Schuljahres wird Herr Professor Dr. Schütze in den aus Gesundheits-Rücksichten nachgesuchten Ruhestand treten. Derselbe hat dem Lehrerkollegium seit Ostern 1869 angehört, nachdem er von Ostern 1850 in Dessau, zuerst an der Franzschule, von Ostern 1860 am Gymnasium angestellt gewesen war. Für sein langjähriges mit treuem Fleiße geführtes Wirken spricht ihm der Unterzeichnete den Dank der Anstalt mit der Hoffnung aus, daß er Lehrern und Schülern des Gymnasiums ein freundliches Andenken bewahren möge.

II. Aus den Verfügungen Herzoglicher Regierung.

Datum.

1883.

Gegenstand.

Februar 25. Die Versetzungen in höhere Klassen betreffend:

Nach Maßgabe unserer Verfügung vom 12. November v. Js. (Nr. 2.) gelangt die an der Mehrzahl der diesseitigen Schulen bereits geltende Einrichtung der Jahreskurse — und zwar, sofern nicht „Wechselcoeten“ bestehen, von Ostern zu Ostern — und der Jahresversetzungen von Ostern d. Js. an überall zu strenger Durchführung.

Die Möglichkeit einer Versetzung zu Michaelis beschränkt sich hiernach fortan auf die in der erwähnten Verfügung unter Nr. 3 und 4 bezeichneten Fälle des Vorhandenseins von „Wechselcoeten“, resp. von solchen Klassen, welche bei zweijähriger Lehrdauer entweder in allen Lehrgegenständen ungetrennt oder nur in einzelnen derselben getrennt unterrichtet werden und in eine untere und eine obere Abtheilung zerfallen. Wenn in allen anderen Fällen von jetzt an behufs einer sachgemäßen Durchführung der Jahreskurse die Versetzung in eine höhere Klasse nur zu Ostern erfolgen darf, so involviert diese Einrichtung einer jährlich einmaligen Versetzung selbstverständlich die Nothwendigkeit, die Osterversetzung — und zwar bereits die diesmalige Osterversetzung — nicht auf die völlig reifen Schüler zu beschränken, vielmehr auch auf diejenigen Schüler auszudehnen, welche nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Lehrer der betreffenden Klasse ungeachtet noch vorhandener mangelhafter Leistungen in diesem oder jenem Lehrgegenstande durch ihre „Befähigung“ resp. durch ihren „Fleiß“ oder ihr Lebensalter wohlbe gründete Aussicht gewähren, daß sie im Stande sein werden, in der nächsthöheren Klasse mit Erfolg fortzukommen und zugleich manches bisher etwa Versäumte daselbst nachzuholen. Dagegen ist eine „Nachversetzung“ solcher Schüler, welchen Ostern noch nicht die Reife zur Versetzung hat zugesprochen werden können, zu einem späteren Termine (etwa zu Johannis) — wenn nicht etwa ganz besondere, durch vorausgegangene längere Krankheit verursachte Verhältnisse vorliegen — völlig unzulässig und demgemäß, wo solche „Nachversetzungen“ bisher noch bestanden haben, fortan ausser Gebrauch zu setzen.

Im Allgemeinen aber können wir bezüglich des Versetzungsverfahrens nur dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß die Direktion in Verbindung mit dem Lehrerkollegium der bezüglichen Entscheidung in jedem einzelnen Falle — unter Vermeidung jedes schablonenartigen Rechnens — eine nicht allein die vorliegenden Censurprädikate, sondern daneben alle sonstigen einschlägigen Momente berücksichtigende, ebensowohl von gewissenhafter Strenge, wie von nachsichtsvoller Milde getragene Erwägung in der betreffenden Lehrerkonferenz vorausgehen läßt. Zu vermeiden ist dabei vor Allem ein Hinaufschieben solcher Schüler zumal in die oberen Klassen, welche durch ihre Befähigung, durch ihren fortdauernd unzureichenden Fleiß oder durch ihre äußeren Lebensverhältnisse wohlbe gründeten

Anlaß zu der Befürchtung bieten, daß sie den Anforderungen der bezeichneten Klasse, resp. des Abiturienten-Prüfungs-Reglements nicht gewachsen sein werde. In geeigneter Weise ist bei Zeiten bezüglich solcher Schüler dahin zu wirken, daß dieselben die Anstalt verlassen und etwa einem praktischen Berufe sich zuwenden.

Wir sehen uns veranlaßt, bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam zu machen, daß die Versetzung aus II b nach II a die Ertheilung des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst in sich schließt, daß demnach eine Vorenthaltung dieses Zeugnisses wegen noch mangelhafter Leistungen bei gleichwohl erfolgter Versetzung nicht mit den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in Einklang steht, und fortan Schüler der II b welchen das betreffende militärische Qualifikationsattest noch nicht gewährt werden kann, in keinem Falle nach II a versetzt werden dürfen.

Es liegt im Interesse des Anhaltischen höheren Schulwesens, daß alle diesseitigen höheren Lehranstalten auch in Bezug auf das Aufnahme- und Versetzungsverfahren unter Vermeidung jeder ungerechtfertigten Verschiedenartigkeit der Ausführung desselben sich solidarisch verbunden fühlen. Wir ordnen daher an, daß in diese Ostern, resp. Michaelis auszufertigenden „Abgangszeugnisse“ stets ein bestimmter Vermerk über die erfolgte Versetzung oder Nicht-Versetzung aufgenommen wird, und bezeichnen als selbstverständlich, daß ein zu einem Versetzungstermine nicht versetzter Schüler nicht vor Ablauf eines Jahres nach diesem Termine und dann nur auf Grund einer Aufnahmeprüfung in der nächsthöheren Klasse einer anderen diesseitigen höheren Lehranstalt Aufnahme finden darf.

März 6.

Die in dem Bericht vom 2. d. Mts. enthaltenen Fragen, betreffend die Versetzung der Schüler in höhere Klassen, beantworten wir, wie folgt:

1. Eine Versetzung aus II a nach I „sine beneficio biennii“ ist fortan nicht mehr zulässig. Vielmehr ist streng daran festzuhalten, daß nach I nur solche Schüler versetzt werden, welche zur Zeit des betreffenden Versetzungstermins durch ihre Kenntnisse und Leistungen, eventuell — zumal bei einer etwa in diesem oder jenem Fache noch sich zeigenden mangelhaften Reife — durch ihren Fleiß oder ihre Fähigkeiten sichere Gewähr dafür bieten, daß sie nach zweijährigem Aufenthalt in I im Stande sein werden, die Anforderungen des Abiturienten-Prüfungs-Reglements zu erfüllen.

Die in früherer Zeit durch die Versetzung „sine beneficio biennii“ geschaffene Möglichkeit, unreife Primaner vor einer zu frühen, weil ihren Leistungen nicht entsprechenden Meldung zu der Abiturienten-Prüfung zu bewahren, ist jetzt ersetzt durch die bezügliche Bestimmung der „Veränderungen des Prüfungs-Reglements“ vom 8. Februar, resp. 10. Juli v. Js. (Nr. 4), durch welche der Prüfungs-Commission neben der selbstverständlichen Pflicht einer eventuellen rechtzeitigen Abmahnung das Recht zugesprochen ist, „in wissenschaftlicher oder sittlicher Hinsicht notorisch unreifen Schülern nach zweijährigem oder längerem Besuche der Prima die Zulassung zu der Abiturienten-Prüfung zu verweigern.“

2. Die Reife zur Versetzung in die nächsthöhere Klasse darf nicht zugesprochen werden in Rücksicht auf den entweder schon angemeldeten oder zu er-

wartenden Abgang der betreffenden Schüler von der Anstalt. Derartige Schüler unterliegen prinzipiell derselben Beurtheilung der Leistungen, wie diejenigen Schüler, welche als solche der Anstalt weiter angehören werden. Zur Festhaltung dieses Gesichtspunktes — demnach auch bei der Versetzung von IIa nach I — bestimmen wir nachträglich, daß event. bezüglich der beschlossenen Versetzung in das Abgangszeugniß des betreffenden Schülers der Passus aufzunehmen ist:

„Durch Beschluss der Lehrer-Konferenz von ist ihm die Reife zur Versetzung nach zugesprochen worden.“

In dieser Weise ausnahmsweise auch zu Michaelis über definitiv abgemeldete Schüler zu beschließen, steht nichts im Wege, falls denselben pflichtmäÙig bezeugt werden kann, daß dieselben nach 1, resp. 1½ oder 2jährigem Aufenthalt in der betreffenden Klasse die Reife zum Eintritt in einen neu beginnenden Cursus der nächsthöheren Klasse erlangt haben.

3. Nach demselben Gesichtspunkte ist unter Anwendung besonderer Vorsicht zu beschließen über Schüler der IIb, welche nicht bereits nach einjährigem Besuche dieser Klasse nach IIa versetzt sind, dagegen nach weiterem Verlaufe eines Semesters, also zu Michaelis, mit dem militärischen Qualifications-Atteste versehen, die Anstalt definitiv verlassen werden.

- März 1. Statt der öffentlichen Prüfung darf in diesem Jahre ein Schlufs-Aktus abgehalten werden.
- 1. Schlufs des Unterrichts: Freitag, den 16. März.
- 6. In Unter-Tertia können Ostern event. auch solche Schüler aufgenommen werden, welche noch keinen griechischen Unterricht gehabt haben.
- 7. Die Einführung eines geographischen Lehrbuches sowie einiger Atlanten betreffend.
- 11. Die Teilnahme an dem fakultativen Unterrichte betreffend:

Durch den Ostern d. Js. in Kraft tretenden allgemeinen Lehrplan ist die Zahl der wöchentlichen obligatorischen Lehrstunden für die Klassen IIb—I (incl. Turnen) auf 32 festgesetzt worden. Dazu kommt für diese Klassen je 2stündiger, demnach im Ganzen 8stündiger fakultativer Unterricht im Englischen und Hebräischen, sowie im Zeichnen und Singen.

Es liegt auf der Hand, daß eine Betheiligung an dem gesammten fakultativen Unterrichte für die in diesem Falle in nicht weniger als 40 Lehrstunden wöchentlich unterrichteten Schüler eine der Gesundheit, wie ihren Leistungen nachtheilige Überbürdung mit sich bringen würde. Wir setzen voraus, daß jeder Schüler der betreffenden Klassen mindestens an einem fakultativen Lehrgegenstande nach Massgabe seiner Neigung und Befähigung sich betheiligt, veranlassen aber die Direktion, zumal bei dem Beginn eines jeden neuen Semesters direkt, resp. durch Vermittelung der betreffenden Ordinarien darüber zu wachen, daß die Gesammtzahl der wöchentlichen obligatorischen und fakultativen Lehrstunden für jeden Schüler der oberen Klassen in der Regel höchstens auf 36 Stunden und nur ausnahmsweise — nach vorher einzuholender Genehmigung der Direktion — auf 38 Stunden sich beläuft.

Für die Klassen IIIb und IIIa sind durch den „allgemeinen Lehrplan“ (incl. Turnen) je 33 wöchentliche obligatorische Lehrstunden bestimmt, da-

neben je 2stündiger, demnach im Ganzen 4stündiger fakultativer Unterricht im Zeichnen und Singen. Bezüglich dieser Klassen wird ebenfalls zur Vermeidung einer Überbürdung der meist noch im Wachstum begriffenen Schüler dahin zu wirken sein, dass die Gesamtzahl der wöchentlichen obligatorischen und fakultativen Lehrstunden in der Regel nicht die Zahl 35 übersteigt.

Mai 19. Es wird Bericht verlangt, wie viele Schüler einer jeden Klasse an dem fakultativen Unterrichte sich beteiligen.

Oktober 8. Die auf Grund unserer Verfügung vom 19. Mai d. Js. von Seiten der Direktionen sämtlicher Gymnasien erstatteten Berichte, betreffend die Beteiligung der Schüler an dem fakultativen Unterrichte, geben uns Veranlassung, unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 8. Februar v. Js. wiederholt in Erinnerung zu bringen, dass an dem englischen Unterrichte der Klassen IIb bis Ia stets nur solche Schüler sich beteiligen dürfen, welche nicht in irgend welchen obligatorischen Lehrgegenständen, zumal in den alten Sprachen, in besonderem Grade zurückgeblieben sind. Nicht zu gestatten ist ausserdem ein gleichzeitiger Beginn der Beteiligung sowohl am englischen, wie am hebräischen Unterrichte; vielmehr sind beide Termine mindestens durch die Frist eines Jahres von einander zu trennen. Auch ist in geeigneter Weise von Seiten der Direktion dahin zu wirken, dass an den genannten Unterrichtsgegenständen von IIb ab möglichst nur solche Schüler sich beteiligen, von denen zu erwarten steht, dass sie bis zu ihrem Abgange von der Anstalt die bezügliche Beteiligung fortsetzen werden, dass dagegen die bisher mehrfach wahrgenommene nur vorübergehende Beteiligung zunächst nur durch den Reiz der Neuheit des betreffenden Unterrichtsgegenstandes (Englisch resp. Hebräisch) zu einer Beteiligung veranlasster Schüler namentlich der IIb immer mehr in Wegfall kommt.

Eine rege Beteiligung auch der Schüler der oberen Klassen (IIb—Ia) an dem fakultativen Zeichen-Unterrichte ist nach Möglichkeit zu fördern. In Ausnahmefällen Schülern der genannten Klassen auf ihren Wunsch, resp. zur Vermeidung einer sonst zu befürchtenden Nicht-Beteiligung an diesem Unterrichtsgegenstände zu gestatten, nur an einer der beiden wöchentlichen Zeichenstunden sich zu beteiligen, stellen wir dem Ermessen der Direktion anheim.

März 18. Die Aufstellung des den Unterricht auf die einzelnen Tage und Stunden verteilenden Lektionsplans betreffend:

Einerseits ist dafür zu sorgen, dass mehr Anstrengung fordernde Lektionen in angemessener Weise mit leichteren Lektionen wechseln, andererseits ist durch eine maßvolle Concentration der Unterrichtsstunden dahin zu wirken, dass die Schüler nicht an demselben Tage für zu viele verschiedenartige Lehrgegenstände in der Schule, resp. an dem betreffenden vorhergehenden Tage durch häusliche Aufgaben in Anspruch genommen werden. — Religions-Unterricht darf Nachmittags nicht erteilt werden. — Die fakultativen Unterrichtsstunden dürfen sich nicht an demselben Tage häufen und sind der ersten, resp. letzten Vormittags- oder Nachmittagsstunde zuzuweisen. — Die Turnstunden, wenn nicht für alle, so doch für einige Klassen nicht ausserhalb des Rahmens der gewöhnlichen Unterrichtszeit, sondern in der Weise Vormittags, resp. Nachmittags anzu-

beraumen, daß der wissenschaftliche Unterricht durch eine Turnstunde unterbrochen wird, empfiehlt sich besonders aus sanitären Gründen. — Der vollständige Stundenplan eines jeden Semesters ist fortan sowohl Ostern, wie Michaelis spätestens 8 Tage nach Beginn des betreffenden Semesters in je einem Exemplare einzureichen; der Bezeichnung der Unterrichtsgegenstände ist überall der nicht mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnete, sondern vollständig ausgeschriebene Name des betreffenden Lehrers beizufügen.

- März 27. Es wird Bericht über die Versetzungen verlangt.
 — 28. Änderungen des eingereichten Lektionsplanes.
- April 2. Bei der Bestellung von Papier ist das Ries zu 1000 Bogen als Einheitsatz zu Grunde zu legen.
 — 12. Turnplatz im Krumbholze betreffend.
 — 14. Zwei die Turnspiele betreffende Bücher („Kohlrausch und Marten, Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten für Lehrer höherer Lehranstalten“ und „Lausch, 134 Spiele im Freien“) werden zur Anschaffung empfohlen.
 — 16. Es ist zu berichten, wie viele Schüler der Ia und Ib angehören.
 — 20. Eine Übersicht der auf die Anhaltische Landeskunde bezüglichen Abhandlungen ist einzusenden.
 — 25. Es wird Bericht betreffs der Versetzungen verlangt.
 — 26. Wasserständer auf dem Hof und Einfassungs-Gitter betreffend.
 — 26. Dem Gesanglehrer Illmer ist der Titel „Chordirektor“ verliehen worden.
 — 28. Eine die Direktoren-Konferenz in Halle betreffende Benachrichtigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums in Magdeburg wird übersandt.
- Mai 2. Die Anschaffung eines Wasserschlauches wird genehmigt.
 — 7. Der Heizer Büttner ist bis zum Beginn des Wintersemesters zu entlassen.
 — 10. Jährlich sind 200 M. des Etatstitels „Lehrmittel“ für Instandhaltung und Neubeschaffung der physikalischen Apparate zur Verfügung zu stellen; über die dem Gymnasium und Real-Gymnasium gemeinsame Sammlung der Apparate haben die betreffenden zwei Fachlehrer gemeinsam die Aufsicht zu führen, denselben liegt ausserdem die Inventarisierung aller zur Zeit vorhandenen und demnächst zugehenden Apparate ob.
 — 20. Für die Michaelis abzuhaltende Maturitäts-Prüfung werden die Bestimmungen des diesseitigen Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 15. Oktober 1876, resp. der bezüglichen „Änderungen“ vom 2. Februar und 10. Juli v. Js. in ihrem ganzen Umfange nach maßgebend sein.
 — 20. Die für das nächstjährige Programm der höheren Lehranstalten bestimmten wissenschaftlichen Abhandlungen sollen nicht Ostern, sondern Michaelis zur Begrüßung der in Dessau stattfindenden 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner erscheinen.
- Mai 20. Die Pensionen auswärtiger Schüler betreffend:
 Durch unsere Verfügung vom 14. Juli v. Js. haben wir in Erinnerung gebracht, „dass die Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet sind, für die häusliche Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, vor jeder definitiven Abmachung die ausdrückliche Genehmigung der Direktion einzuholen, sowie dass

Letztere berechtigt ist, Pensionen zu verbieten, welche nach vorausgegangenen Erfahrungen den nothwendig zu stellenden Forderungen nicht entsprechen“.

Wir sehen uns veranlasst, im Anschluss hieran darauf hinzuweisen, dass keinem Schüler, demnach auch nicht Schülern der obersten Klasse, gestattet werden darf, selbständig für sich zu wohnen, dass vielmehr alle auswärtigen Schüler als solche bei einem geeigneten Vertreter der Eltern unterzubringen sind, welcher neben der häuslichen Beköstigung auch die Sorge für die erforderliche Überwachung, resp. Erziehung der seiner Obhut anvertrauten Schüler übernimmt.

Mai 20. Ertheilung von Privatunterricht durch Schüler betreffend:

Mehrfache Wahrnehmungen stellen ausser Zweifel, dass bezüglich der Ertheilung von Privatunterricht durch Schüler nicht eben selten das erforderliche Maß überschritten wird. So anerkennenswerth auch die Motive hierfür zumal bei Schülern sein mögen, denen es darum zu thun ist, ihren unbemittelten Eltern hilfreich zur Hand zu gehen, oder etwa nach eingetretener Verwaisung sich selbst die für ihren Unterhalt zunächst auf der Schule erforderlichen Mittel zu verschaffen, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, dass da, wo derartige Motive nicht massgebend sind, der durch Ertheilen von Privatunterricht erzielte pekuniäre Gewinn leicht Veranlassung giebt zu Ausschreitungen materieller Art, sowie dafs ein Übermaß allwöchentlich ertheilter Privatstunden eine gewissenhafte Erfüllung der Anforderungen der Schule nicht zulässt oder, falls gleichzeitig auch diese Anforderungen erfüllt werden, einen nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit der betreffenden Schüler ausübt.

Wir sehen uns hiernach veranlasst, Folgendes anzuordnen:

1. Privatunterricht zu ertheilen, ist fortan nur den Schülern der I. und IIa gestattet, und zwar
 - a. nur nach vorher für jedes bezügliche Engagement eingeholter Genehmigung des betreffenden Ordinarius und des Direktors.
 - b. nur für eine beschränkte wöchentliche Stundenzahl.
2. Schülerinserate in öffentlichen Blättern, betreffend Anerbietungen zur Ertheilung von Privatunterricht, sind völlig unstatthaft.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, bezüglich der Schüler aller Klassen auch dem Wunsch lebhaften Ausdruck zu geben, dass Privatunterricht in irgend einem Lehrgegenstande der Schule neben dem Klassenunterricht stets nur da stattfinden möge, wo ein von der Direktion und dem betreffenden Ordinarius anerkanntes Bedürfnis hierzu vorliegt.

Juni 2. Der Etat pro 1883/84 wird übersandt.

— 7. Es wird genehmigt, dafs dem Schuldiener vom 1. Juni ab monatlich 3 M. für Reinigung des Schulhofes und der Aborte gezahlt werden.

— 7. Ausfall des Unterrichts bei starker Hitze betreffend:

Bezüglich des Ausfalls des Unterrichts bei starker Hitze sehen wir uns veranlasst, unter Aufhebung der einschlägigen Konsistorialverfügungen vom 14. und 23. August 1842, resp. 29. Mai, 12. und 17. Juni 1869 hiermit anzuordnen, dass der Nachmittags-Unterricht in seinem ganzen Umfange ausfallen mufs, wenn die

Hitze im Freien und Schatten während des Vormittags-Unterrichts 22 Grad Réaumur erreicht hat.

Im Übrigen stellen wir dem pflichtmäßigen Ermessen der Direktion die selbständige Entscheidung darüber anheim, an welchen Tagen und in welchem Umfange schon bei einem geringeren Temperaturgrade eine Aussetzung des Unterrichts erfolgen soll. Wie selbstverständlich dafür zu sorgen ist, daß nicht durch allzu häufigen Ausfall des Unterrichts der Fortgang desselben wesentlichen Abbruch erleidet, so erwarten wir andererseits, daß die Direktion eventuell nicht zögern wird, durch angemessene Ausübung des derselben hiermit zugesprochenen Rechts die sanitären Interessen der Schule zu wahren.

Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß der Schuldiener für eine regelmäßige Lüftung der Klassenzimmer auch während der Nachtzeit im Sommer-Semester zu sorgen hat.

- Juni 8/ Juli 2. Referate und Protokolle betreffs des 3. und 4. Beratungs-Gegenstandes der Direktoren-Konferenz in Halle werden zur Aufbewahrung übersandt.
- 15. Bestimmungen betreffs der Benutzung der dem Gymnasium und dem Real-Gymnasium gemeinschaftlichen Räumlichkeiten.
- 26. Turnfahrten betreffend: Fortan darf die Summe von 75 \mathcal{M} nach freiem Ermessen der Direktion Verwendung finden:
- a. zu Gunsten unbemittelter Schüler, welche andernfalls an der betreffenden Exkursion sich nicht beteiligen würden;
 - b. zur Anschaffung von geeigneten Prämien für die etwa in Verbindung mit der betreffenden Exkursion zu veranstaltenden Turnspiele und dergleichen der Schüler der unteren, eventuell auch der mittlereren Klassen;
 - c. zur Bestreitung der durch Veranstaltung einer zweitägigen Turnfahrt dem die Schüler begleitenden und beaufsichtigenden Lehrer erwachsenden Kosten.
- Mehr als zweitägige Turnfahrten sind nicht zu gestatten, ebensowenig eine Beteiligung an einer zweitägigen Turnfahrt von seiten der nicht bereits der Prima angehörenden Schüler; gestattet ist die Veranstaltung einer einmaligen zweitägigen Turnfahrt der Schüler der Prima im Sommer-Semester in Begleitung und unter Aufsicht des Direktors, resp. des Turnlehrers oder eines anderen geeigneten Lehrers.
- Juli 5. Von den Kosten der Unterhaltung des im Krumbholze gelegenen Turnplatzes hat das Gymnasium ein Viertel zu tragen; die Instanderhaltung des Platzes kann auch ferner dem Schuldiener Schönemann gegen die bisher bezogene und aus der Gymnasialkasse zu bestreitende Gratifikation übertragen werden.
- August 9. Von einer eigentlichen Schulfeier des Sedan-Festes ist Abstand zu nehmen, des Festes aber bei der gemeinsamen Andacht am 1. oder 3. September in angemessener Weise zu gedenken.
- 13. Genehmigung einiger Etats-Überschreitungen.
- 19./Oktober 4. Luther-Feier betreffend. Zum Zwecke der Beschaffung und Verteilung von Büchern und anderen geeigneten Erinnerungszeichen an sämtliche evangelische Schüler werden 200 \mathcal{M} zur Verfügung gestellt.

- September 8. Es sind 88,20 \mathcal{M} zur Bezahlung von Bänken für den Gesangsraum zu verausgaben und auf Tit. IV. des laufenden Etats zu verrechnen.
- 11. Der provisorische Gymnasiallehrer Wittig wird vom 1. Oktober definitiv angestellt.
- Oktober 24. Anlage einer Gasbeleuchtung im Direktorial-Zimmer betreffend.
- November 1. Anlage eines das Gymnasialgrundstück abschließenden Gitters betreffend.
- 2. Keinem Beamten des Ressorts der Herzoglichen Regierung, Abtheilung für das Schulwesen, steht es zu, über diejenigen Kosten, welche für ihn etwa durch seine in Dessau erfolgte Verpflichtung entstanden sind, eine Liquidation einzureichen.
- 24. Anwendung einiger Strafmittel betreffend.
- 29. Die den Klassenordinarien obliegende Überwachung der bei Pensionshaltern untergebrachten, insbesondere der nicht unter männlicher Aufsicht stehenden auswärtigen Schüler betreffend.
- Dezember 3. Von Ostern k. J. ab sind alle evangelischen Gesangbücher und Sammlungen geistlicher Lieder außer dem neuen evangelischen Schul- resp. Kirchen-Gesangbuche vom Schulgebrauche auszuschließen; für die bereits in die mittleren und oberen Klassen aufgerückten Schüler ist ein Umlernen früher etwa noch in anderer Fassung gelernter Kirchenlieder nicht erforderlich.
- 3. Termin-Tabelle, betr. die in periodischer Wiederkehr von der Direktion zu erstattenden Berichte:

Laufende Nummer.	Termin des Berichts.	Gegenstand des Berichts.	Bezügliche Verfügung der Herzoglichen Regierung, Abtheilung für das Schulwesen.
1.	1. Mai und 1. November.	Personal-Notizblätter.	5. Oktober 1881. 5431 II.
2.	Ende des Sommer- resp. Winter-Semesters.	Eventuell: Zeugniss über Absolvierung des Probejahres.	24. Oktober 1881. 5907 II.
3.	15. Februar und 15. August.	Anmeldung der Maturitäts-Aspiranten unter Beifügung des Erforderlichen. Eventuell: Vacat-Anzeige.	8. Februar 1882. 716 II.
4.	8 Tage nach Beginn des Sommer- resp. Winter-Semesters.	Klassenfrequenz, Konfession der Schüler etc.	23. Oktober 1882. 6019 II.
5.	4 Wochen vor Beginn der Osterferien.	a) Lehrplan für das nächste Schuljahr. b) Tabellarische Übersicht, betr. Verteilung der Lectionen unter die Lehrer im nächsten Schuljahr.	1. Februar 1883. 441 II.

Laufende Nummer.	Termin des Berichts.	Gegenstand des Berichts.	Bezügliche Verfügung der Herzoglichen Regierung, Abteilung für das Schulwesen.
6.	8 Tage vor Beginn der Michaelisferien.	Eventuell: veränderte tabellarische Übersicht, betr. Verteilung der Lektionen unter die Lehrer im nächsten Wintersemester.	desgl.
7.	8 Tage nach Beginn eines neuen Semesters.	Stundenplan des betr. Semesters.	18. März 1883. 1333 II.
8.	Bis zum 31. Oktober.	Inhalt des nächstjährigen Osterprogramms.	3. September 1874. 6394.

Dezember 5. Ein Exemplar von Krause, Urkunden, Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Anhaltischen Landes und ihrer Fürsten unter dem Drucke des 30jährigen Krieges wird zur Aufbewahrung in der Bibliothek übersandt.

- 21. Zum 1. April 1884 wird der Gymnasiallehrer Wittig an das Gymnasium in Dessau, der Gymnasiallehrer und Inspektor Nindel in Zerbst an das Karls-Gymnasium in Bernburg versetzt.

1884.

- Januar 7. Bezüglich der Ostern d. J. abzuhaltenden Abiturienten-Prüfung tritt eine Änderung des bisherigen Verfahrens nicht ein.
- 9. Ein Exemplar der „Allgemeinen Bestimmungen“ des Preussischen Unterrichts-Ministeriums vom 28. Februar v. J., betreffend Abgrenzung der Lehrpens in Folge der Lehrpläne vom 31. März 1882 wird zur Nachachtung übersandt. Betreffs der dem griechischen Unterrichte zu Grunde zu legenden Lehr- und Übungsbücher ist im Laufe des Monats zu berichten.
- 9. Ferienordnung für 1884.
- 9. Anträge betreffs Einführung neuer Lehr- und Übungsbücher sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Osterferien, event. der Michaelisferien einzureichen. Beizufügen ist ein motivierender Bericht der Direktion oder des betr. Fachlehrers, ein Exemplar des betr. Buches unter Angabe des Preises desselben und genauer Bezeichnung der Klassen, für welche die Einführung gewünscht wird. — Ein nicht eingeführtes Buch darf den Schülern zur zeitweisen Benutzung nur in Ausnahmefällen und nach vorher eingeholter Genehmigung des Direktors empfohlen werden. — In den Schulprogrammen ist ein vollständiges Verzeichniss der eingeführten Schulbücher unter Hinzufügung der betreffenden Klassen an geeigneter Stelle zum Abdruck zu bringen.

- Januar 9. Bei Aufstellung der tabellarischen Verteilung der Lektionen und Ordinarie für das nächste Schuljahr ist, damit nicht durch zu häufigen Wechsel die Fortschritte der Schüler beeinträchtigt werden, von allen solchen Veränderungen des zur Zeit Bestehenden abzusehen, welche nicht durch Umstände besonderer Art gerechtfertigt erscheinen.
- 9. Der mathematische Unterricht in der Quinta verfolgt nur den Zweck, durch methodische Ausbildung der Anschauung den davon ausdrücklich zu unterscheidenden, erst in Quarta zu beginnenden „geometrischen Unterricht“ vorzubereiten. Die „Vorschule der Geometrie“ von Köstler muß in den Händen aller Schüler der betr. Klasse sich befinden; eine zweckmäßige Auswahl daraus bleibt dem betr. Lehrer überlassen. Ausgeschlossen müssen zu jeder Zeit von diesem Unterrichte häusliche „Ausarbeitungen“ oder sonstige schriftliche Arbeiten der Schüler bleiben.
- 12. Auf dem Titelblatte des diesjährigen Programms ist eine kurze Notiz darüber hinzuzufügen, daß die betr. wissenschaftliche Abhandlung zur Begrüßung der in Dessau tagenden XXXVII. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner erscheinen wird.
- 12. Es ist mit dem Lehrerkollegium betreffs der Anschaffung einer in dem Böhlau'schen Verlage zu Weimar erscheinenden kritischen Gesamtausgabe der Werke D. Martin Luthers zu beraten.
- 13. Anschaffung von Schriften D. M. Luthers in Auswahl für die Schülerbibliothek der oberen Klassen und ihre Berücksichtigung beim Religionsunterricht und Abiturienten-Examen betreffend.
- 22. Nachrichtliche Mitteilung einer Verfügung an den Professor Dr. Schütze des Inhalts, daß sein zum Schlufs des laufenden Schuljahres nachgesuchter Übertritt in den Ruhestand genehmigt worden sei.
- Februar 7. Betreffs der am Ende des Schuljahrs abzuhaltenden Schulfeier soll eine Änderung, der für Ostern v. J. genehmigten Modalität zur Zeit nicht eintreten.
- 8. Der Schulatlas von Diercke und Gaebler wird empfohlen.
- 11. Desinfections-Instruction.
- 19. Die mit der Entscheidung des Herzoglichen Staats-Ministeriums versehenen Revisionsbemerkungen zur Rechnung 1882/83 werden der Kreiskasse übersandt. (Aus den Entscheidungen: Bezüglich derjenigen Schüler, welche die Anstalt am Schlusse eines Rechnungsjahres verlassen, ist der Abgangs-Vermerk noch in den Schulgeldlisten desselben Rechnungsjahres zu bewirken; im entgegengesetzten Falle muß der betr. Schüler nochmals in der Schulgeldliste des nächsten Rechnungsjahres Aufnahme finden. — Bei denjenigen Schülern, welche Ostern versetzt worden sind, ist in den Schulgeldlisten anzugeben, welche Klasse dieselben vorher besucht haben.)
- 20. Verteilung der Lektionen für das nächste Schuljahr betreffend.
- 21. Denjenigen Schülern der IIb, welche für den 1. April ihres ersten Militärflichtjahres den Nachweis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu erbringen haben, kann bereits 30 Tage vor dem Schlusse des Schuljahres, resp. vor Absolvierung des vorschriftsmäßigen einjährigen Aufenthalts in IIb durch Konferenzbeschluss die Reife zur Versetzung nach IIa zugesprochen und demgemäß ein Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst erteilt werden.

- Im Laufe eines Sommer- oder Winter-Semesters dagegen einem nach einjährigem Aufenthalte in IIb nicht versetzten Schüler dieses Zeugnis zu erteilen und zu diesem Zwecke denselben nach IIa zu versetzen, bleibt, wie bisher, unzulässig, gleichviel ob der betr. Schüler sofort nach Erteilung dieses Zeugnisses die Anstalt verläßt oder auf derselben noch länger verbleibt. Ebenso wenig ist gestattet die Ausfertigung sogenannter „Interims-Zeugnisse“ über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst unter Anwendung der vorschriftsmäßigen Formulare.
- Februar 25. Statt der vorgeschlagenen griechischen Lehr- und Übungsbücher sind andere im Verlage von J. Springer in Berlin erschienene zur Einführung zu bringen. S. unter VII.
- 29. Der ordentliche Lehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg H. Bauer wird vom 1. April cr. ab als Oberlehrer beim Herzoglichen Karls-Gymnasium angestellt.
- März 4. Im Hinblick auf den bevorstehenden Versetzungstermin wird auf die in den Verfügungen vom 25. Februar, resp. 6. März v. J. hervorgehobenen Gesichtspunkte hinsichtlich des bei der Versetzung in die nächsthöhere Klasse einzuhaltenden Verfahrens hingewiesen.
- 4. Unterricht des künftigen Oberlehrers Bauer betreffend.
- 6. Erkrankung von Lehrern betreffend.
- 10. Behufs der zur Zeit erforderlichen Vertretungen kann eine außerordentliche Hilfskraft nicht zur Verfügung gestellt werden.
- 10. Die im nächsten Schuljahre zu benutzenden griechischen Grammatiken betreffend.
- 14. Veröffentlichung von Regierungs-Verfügungen in den Schulnachrichten des Programms betreffend.

III. Übersicht der absolvierten lateinischen und griechischen Lektüre.

Lateinisch.

- Prima:** Cicero, pro Murena. Tacitus, Agricola. Privatim: Sallust, Iugurtha. Tacitus, Germania. Cicero, Tusculan. V. Privatim: Ciceros Briefe, Auswahl. — Horat. Carm. III. IV. II. Epist. I. II. Auswahl.
- Sekunda A:** Cicero, Orat. Catilin. Privatim: Sallust, Catilina. Livius, Auswahl aus XXIII—XXVIII. — Auswahl aus Catull, Tibull, Propert. Vergil. Aen. VI.
- Sekunda B:** Livius I. Cicero, de imperio Cn. Pompei, pro Archia, pro Deiotaro. — Vergil. Aen. I. II.
- Tertia A:** Caes. bell. Gall. VII. IV. V, Anfang. — Ovid. Metam. Auswahl nach Siebelis, 1. u. 2. Hälfte.
- Tertia B:** Caes. bell. Gall. II. III. — Ovid. Metam. Auswahl nach Siebelis 1. Hälfte.
- Quarta:** Nepos, Aristides, Conon, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Phocion, Hamilcar, Hannibal.

Griechisch.

- Prima:** Demosthenes, Olynth. I—III. Philipp. I. — Thucydid. Auswahl aus I. II. Sophokles, Antigone. Ilias I—VI, privatim VII—XII.
- Sekunda A:** Lycurg. Orat. in Leocrat. — Herodot, Auswahl aus IX. I. Homer, Odys. XI—XXII, zum Teil privatim.
- Sekunda B:** Xenophon, Anab. VI. Auswahl aus Cyropädie und Hellen. I. II. — Homer, Odys. I—X, zum Teil privatim.
- Tertia A:** Xenophon, Anabas. III, IV.

IV. Vermehrung des Lehrapparats.**A. Bibliothek.****1. Lehrer-Bibliothek.**

a) Durch Geschenke:

- Von Herzogl. Anhaltischer Regierung: Krause, Urkunden, Aktenstücke u. Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande u. ihrer Fürsten.
- Vom Magistrat der Stadt Bernburg: Fortsetzung der Mitteilungen der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland. Mettenheimer, über die hygienische Bedeutung der Ostsee.
- Von den Verlagshandlungen: Rethwisch u. Schmiele, Geschichtstabellen, Berlin, Gaertner. Deutsche Litteraturzeitung, herausgegeben von Roediger, Jahrg. 1—11. Berlin. Weidmann.
- Vom Gymnasium zu Eisleben: Symbolae Islebienses. Rothe, Laudes Lutheri.
- Von Herrn Gymnasiallehrer Plathner: Pfitzner, Tileman Platner.
- Vom Herrn Verfasser: Dähne, die Stabilität der Drehachse.

b) Durch Ankauf:

- Die Fortsetzungen folgender Zeitschriften und Werke: Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Fleckeisens Jahrb. für Phil. und Pädag. Zarnckes Litter. Centralblatt. Schmidt, Preussische Geschichte. Abraham u. s. w., Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Kettler, Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. Klofs-Bier, Neue Jahrbücher für Turnkunst. Grimm, Wörterbuch. Schmid, Encyclopädie. Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen. Riehm, Handwörterbuch des biblischen Altertums. Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen. v. Treitschke, Deutsche Geschichte. Ranke, Weltgeschichte. Dodel-Post, Illustriertes Pflanzenleben. Deutsche Litteraturzeitung von Rödiger. Hinrichs, Bücher-Katalog. Verhandlungen der deutschen Geographentage. Humboldt, Zeitschrift für Physik. Hoffmann, Zeitschrift für Mathematik. Guthe-Wagner, Lehrbuch der Schulgeographie. Reichenbach, Deutschlands Flora.

Ausserdem: Lycurg, in Leocratem, von Rehdantz. Tselowski, Schul-Hygiene. Schulze, Lehrstoff für den grammat. und orth. Unterricht. Hollenberg, Biblisches Lesebuch. Lattmann, Lateinisches Übungsbuch für Tertia. Mayer, Attische Syntax. Sharp, de infinitivo Herodoteo. Livius, ab urbe cond. l. XXVIII, von Friedersdorff. Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. M. Duncker, Geschichte des Altertums. Kohlrausch u. Marten, Turnspiele. Retzlaff, Vorschule zu Homer. Pädagogisches Archiv, 1876. I. Ameis-Hentze, Anhang zu Homers Ilias. v. Kampen, descriptiones locorum. Behm-Wagner, Geographisches Jahrbuch. v. Treitschke, Preussische Jahrbücher. 1883. 2. Heft. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Janssen, An meine Kritiker. Köstlin, Luthers Leben. Hagen, Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Hermes, Sätze über Tetraeder. Livius, ab u. c. l. XXVII, von Friedersdorff. Cicero, Reden gegen Catilina, von Hachtmann. Cicero, Rede für Sex. Roscius, von Landgraf. Caesar, d. b. G. von Menge. Tacitus, ab exc. d. A. ed. Pfitzner. Tacitus, Annalen, von Pfitzner. Livius, a. u. c. l. XXI, von Luterbacher. Livius, a. u. c. l. XXII, von Frigell. Sallust, Catilinae conjuratio, von Schmalz. Sallust, bellum Jug. von Schmalz. Cicero, Tusculanae disputationes, von Hasper. Vergilius, Äneis, von Brosin. Boethiana, comp. Stangl. Rosenberg, die Lyrik des Horaz. Xenophon, Hellenika, von Zurborg. Xenophon, Anabasis, von Hansen. Demosthenes, ausgewählte Reden, von Sörgel. Platon, Verteidigungsrede des Sokrates u. Kriton, von Bertram. Sophokles, Ödipus auf Kolonos, von Sartorius. Tabellarisches Verzeichnis der hauptsächlichsten lat. Wörter mit schwank. Schreibweise. Schultess, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Ameis-Hentze, Ilias, B. 19—21. Buschmann, Bilder. Jacoby, Anthologie aus den Elegikern der Römer. Vanček, Etymologisches lat. Lexikon. Merguet, Lexikon zu Ciceros Reden. Luther, sämtliche Werke, Erlanger Ausgabe. Lotze, Grundzüge der Religionsphilosophie. Scheffer, Das Jahr des Heils. Schmidt, Hilfsbuch für den deutschen Unterricht. Metzger, Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel. Pökel, Philologisches Schriftstellerlexikon. Müller, Fr. Ritschl. Reisig, Vorlesungen. Müller, Vorlesungen über Sprachwissenschaft. Leunis, Synopsis der 3 Naturreiche. Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltertümer. Gude, Erläuterungen deutscher Dichtungen. Köstlin, Luther u. Janssen. Lysiae orationes, von Scheibe. Nicolai, Geschichte der griechischen Litteratur. Plüss, Horazstudien. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern. Steinhauser, Grundzüge der mathemat. Geographie. Luther, Festnummer der illustrierten Zeitung. Horaz, Oden und Epoden, von Rosenberg. Cicero, Rede für P. Sextius, von Bouterweck. Livius, ab u. c. l. XXII, von Luterbacher. Devrient, Luther. Detto, Horaz und seine Zeit. Sophokles, Antigone, von Kern. Öffentliche Vorträge von Teichmüller, Werner, Rümelin, Seelmann, Köhler, Grape. Festreden von Krüger u. Pietscher. Die Lutherwoche in Bernburg. Cicero, epistulae selectae, von Süpfle-Boeckel. Grote, M. Luther. Plauti com., Stichus und Mercator, von Ritschl-Loewe u. s. w. Nicolai, Materialien zum Übersetzen ins Griechische. Koch, Kurzgefasste griech. Schulgrammatik. Holzweissig, griechische Syntax. Schulz-Klix, Biblisches Lesebuch. Voltaire, Charles XII. Jäger, Aus der Praxis. Jonas, Musterstücke deutscher Prosa. Lattmann Müller, Lateinische Grammatik. Lattmann, Lateinisches Übungsbuch für IV. Franke-v. Bamberg, Griechische Formenlehre. Franke-v. Bamberg, Griechische Syntax. Wex, Metrik. Meifsner, Kurzgefasste lateinische Synonymik. Kleines Staatshandbuch. Lucretius, de rer. nat., von Bockemüller. Kübler, Griechisches Vokabularium. Haacke, Aufgaben zum Übersetzen für VI und V, für IV, für III b, für III a und II b. Schmidt, Kurzgefasste lateinische Stilistik. Krebs, Physik. Hirschfelder, Philologische Wochenschrift. Aly, Blätter für höheres Schulwesen.

2. Schüler-Bibliothek.

a) Durch Geschenke:

- Von Herrn Buchhändler Weller: Grube, Charakterbilder aus der Geschichte und Sage (IIb).
Roth, Kaiser, König und Papst (II b). — Andree, Livingstone, der Missionär II (II b).
Vom Obertertianer von Krosigk: Otto, Deutsche Dichter, Denker und Wissensfürsten.
Vom Quintaner Morgenstern: Becker, Erzählungen aus der alten Welt.
Vom Sextaner Müller: Würdig, Arme Kinder.

b) Durch Ankauf:

- Prima:** Delius, Luthers Schriften in Auswahl. 4 Expl. Rosenberg, Die Lyrik des Horaz.
Cervantes, Don Quixote, übers. v. Tieck.
Sekunda A: Delius, Luthers Schriften in Auswahl. Koch, Kurzgefasste griechische Schulgrammatik.
Sekunda B: Lübker-Erler, Reallexikon. Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Retzlaff, Vorschule zu Homer. Gemoll, Einleitung in die homerischen Gedichte. Andrae, Griechische Heldensagen. Lazarewicz, Flores Homerici. Müller-Junge, Geschichte des deutschen Volkes. Köstlin, Martin Luther. Gudrun, übers. v. Junghans. Menge, Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik. Derselbe, Repetitorium der griechischen Syntax.
Ober-Tertia: Köstlin, Martin Luther.
Unter-Tertia: desgl.
Quarta: Zuck, Martin Luther.
Quinta: desgl.
Sexta: desgl.

B. Karten und Bildwerke.

Keil, Wandkarte von Deutschland polit., Deutschland physikal., Werra und Saale. Haardt, Wandkarte von Europa polit., Europa physikal., Asien polit., Amerika, Alpen. Chavanne, Wandkarte von Asien physikal. Kozenn, Wandkarte von Palästina. Schul-Atlas von Diercke und Gäbler. Historischer Schul-Atlas von Kiepert-Wolf. Globus von Kiepert. Gipsabguss eines weiblichen Kopfes aus Pergamon. Fortsetzung von Langls Bildern zur Geschichte und Hölzels geographischen Charakter-Bildern.

C. Naturwissenschaften.¹⁾

Durch Geschenke:

- Vom Lehrer am Gymnasium Stoye: Ein größeres Stück sicilianischen Schwefels.
Vom Unter-Sekundaner Ziegler: Mustela vulgaris, Scorpio europaeus.
Vom Ober-Tertianer Rindfleisch: Eine Quarzdruse mit Silberkrystallen.

¹⁾ Die physikalischen Apparate des Gymnasiums sind gemäß den Regierungs-Verfügungen vom 29. März und 12. April mit denen des Real-Gymnasiums zu einer gemeinsamen Sammlung in einem durch Regierungs-Verfügung vom 1. Mai 1882 der Direktion des Real-Gymnasiums übergebenen Zimmer vereinigt. Vgl. oben unter II. Reg.-Verf. v. 10. Mai 1883.

Vom Unter-Tertianer Rindfleisch: Gebifs von *Carcharias gigas* und *Trigla hirundo*.
 Vom Unter-Tertianer Gräfe: Eine Glasbüchse mit verschiedenen Salzen aus Leopoldshall.
 Vom Quartaner Hartung: 2 Stücke verkieseltes Holz und *Lucanus cervus* (masc.).

D. Musik.

Beethoven, Klavierauszug zu „Christus am Oelberge“. Hopfer „Barbarossa“, Klavierauszug. R. Wagner „Das Liebesmahl der Apostel“, Klavierauszug. Auber, Klavierauszug zu „Die Stumme“. Illmer, Motette zum Reformationsfeste, Part. u. St. Texte zu einer Lutherhymne. Verschiedene vierstimmige Lieder autographiert.

E. Zeichnen.

26 St. Holzkörper.

F. Turnen.

20 Exemplare „Merkbüchlein für Turner“ v. Kirchhoff.
 2 Trommeln.
 7 grofse Bälle mit Lederüberzug.

V. Stiftungen und Stipendien.

Die Zinsen der Franke-Stiftung, des Schülerunterstützungsfonds und des Luckembachschen Stipendiums wurden verteilt an den Ober-Sekundaner Spelling, die Unter-Tertianer Weber und Reinhard, den Quartaner Nettelbeck und den Quintaner Newi.

VI. Verteilung der Lektionen im Schuljahre 1883/84.

Ordinarus.	I.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV.	V.	VI.	Summa.
1) Direktor Brandt.	Horaz 2. Griechisch 6.	Latin. Dichter 2.	Griechisch 5.	—	—	—	—	—	15 St.
2) Professor Dr. Meissner.	Latin 6.	Latin 6. Griechisch 7.	—	—	—	—	—	—	19 St.
3) Professor Dr. Schütze.	Französisch 2	Französisch 2	Französisch 2	Französisch 2 Geschichte 2. Geographie 2.	Französisch 2 Geschichte 2. Geographie 2.	—	—	—	18 St.
4) Oberlehrer Dr. Knoke.	Geschichte und Geographie } 3	Geschichte und Geographie } 3	Deutsch 2. Latin 8. Geschichte 2. Geographie 1.	—	—	—	—	—	21 St.
5) Oberlehrer Cramer.	III a. Englisch 2.	Englisch 2.	Deutsch 2. Latin 9. Griechisch 7.	—	—	—	—	—	22 St.
6) Oberlehrer Jahn.	Religion 2. Deutsch 3. Hebräisch 2.	Religion 2. Deutsch 2. Hebräisch 2.	Religion 2.	Religion 2. Ovid 2.	—	—	—	—	21 St.
7) Oberlehrer Dr. Greve.	Mathematik 4 Physik 2.	Mathematik 4 Physik 2.	Mathematik 4 Physik 2.	Mathematik 3	—	—	—	—	21 St.
8) Gymnasiallehrer Plathner.	III b. —	—	—	Deutsch 2. Latin 7. Griechisch 7.	Geschichte 2. Geographie 2.	—	Geschichte 1. Geographie 2.	—	23 St.
9) Gymnasiallehrer Merklein.	IV. —	—	—	—	Deutsch 2. Latin 9. Französisch 5.	Französisch 4. Geschichte 1. Geographie 2.	—	—	23 St.
10) Gymnasiallehrer Wittig.	V. —	—	—	—	—	Deutsch 2. Latin 9.	Deutsch 3. Latin 9.	—	23 St.
11) Lehrer am Gymnasium Kühnas.	VI. —	—	—	—	—	Religion 2. Rechnen 3. Mathematik 1. Naturbeschr. 2. Schreiben 2.	Religion 3. Rechnen 4. Naturbeschr. 2. Schreiben 2.	21 St. + 2 für Arrest = 23 St.	
12) Lehrer am Gymnasium Stoye.	—	—	—	Naturbeschreibung 2.	Rechnen und Mathematik 3 Naturbeschreibung 2.	—	—	15 St. + 10 Turnst.* = 25 St.	
13) Hofmaster Reinhard.	—	Zeichnen 2.	—	Zeichnen 2.	Zeichnen 2.	Zeichnen 2.	Zeichnen 2.	—	10 St.
14) Chordirektor Illmer.	—	Gesang für Tenor und Bass 1.	—	Gesang für Sopran und Alt 1.	—	Gesang 2.	Gesang 2.	—	5 St.

*) Im Winter-Semester 9 Turnst.

Geschichte.	} Andrae, Grundrifs der Weltgeschichte	IV—III A.	
		Herbst, Historisches Hülfsbuch, 1. Tl. } mit Tabellen	III B. II A.
		" " " " 1., 2. u. 3. Tl. }	I.
Geographie.	} Kiepert-Wolf, Historischer Schulatlas	III B—I.	
		Daniel, Leitfaden	VI. V.
		Kirchhoff, Schulgeographie	IV—I.
		Debes, Schulatlas	VI—IV.
	Andree-Putzger, Gymnasial- und Realschul-Atlas	III B—I.	

Griechisch:

Da durch Reskripte Herzoglicher Regierung, Abteilung für das Schulwesen, vom 25. Februar und vom 10. März c. die teilweise allmähliche Einführung neuer Lehr- und Übungsbücher verfügt ist, so wird hier der Deutlichkeit halber die Übersicht der gemäß diesen Verfügungen im nächsten Schuljahre zu gebrauchenden Bücher nach den einzelnen Klassen gegeben:

Unter-Tertia: Franke — von Bamberg, Formenlehre. Seyffert — von Bamberg, Übungsbuch I. Heller, Lesebuch für Unter-Tertia.

Ober-Tertia: Franke — von Bamberg, Formenlehre. Seyffert — von Bamberg, Übungsbuch I.

Unter-Sekunda: Koch, Grammatik. Seyffert — von Bamberg, Syntax. von Bamberg, Homerische Formen. Seyffert — von Bamberg, Übungsbuch II.

Ober-Sekunda: Koch, Grammatik. Seyffert — von Bamberg, Syntax. Seyffert — von Bamberg, Übungsbuch II.

Prima: Koch, Grammatik. —

Hinsichtlich der vorgeschlagenen lateinischen Übungsbücher für die oberen Klassen und des biblischen Lesebuches ist Entscheidung noch nicht erfolgt.

VIII. Übersicht der Schüler-Frequenz im Schuljahre 1883/84.

Klasse.	Anfangsbestand.	Zugang	Abgang	Schlufsbestand.	nämlich:	einheimische	auswärtige	evangelische	katholische	mo-saische
		während des Schuljahres.								
Prima.	14	1	1	14		8	6	14	—	—
Sekunda A.	14	1	1	14		8	6	13	1	—
Sekunda B.	26	—	2	24		15	9	23	—	1
Tertia A.	26	—	1	25		17	8	21	—	4
Tertia B.	31	—	1	30		12	18	29	1	—
Quarta.	38	2	—	40		23	17	35	1	4
Quinta.	43	1	2	42		28	14	38	1	3
Sexta.	35	—	—	35		27	8	35	—	—
Summa	227	5	8	224		138	86	208	4	12

IX. Verzeichnis der Abiturienten.

Michaelis 1883.

N a m e.	Datum und Ort der Geburt.	Konfession.	Stand und Wohnort des Vaters.	Aufnahme in das Gymnasium.	Eintritt in Prima.	Studium und Beruf.
Ernst Holtzhausen	17. Februar 1862 in Zerbst.	evangelisch	Regierungsrat in Bernburg.	Ostern 1874.	Ostern 1881.	Militär-dienst.

Ostern 1884.

Paul Günther*)	2. April 1867 in Bernburg.	evangelisch	† Gymnasial-direktor in Bernburg.	Ostern 1875.	Ostern 1882.	Mathematik und Naturwissen-schaften.
Hans Herrklotsch	2. Dezember 1862 in Dohndorf.	desgl.	† Pastor in Rieder.	Michaelis 1879.	desgl.	Theologie.
Paul Tiemann	7. September 1863 in Zerbst.	desgl.	Kommissionsrat in Bernburg.	Ostern 1883.	desgl.**)	Medicin.
Paul Siebert***)	19. Oktober 1864 in Aschersleben.	desgl.	Rofsarzt in Aschersleben.	Ostern 1882.	Michaelis 1883.	Theologie.

*) Wurde von der mündlichen Prüfung dispensiert.

***) Im Gymnasium in Dessau.

***) Wurde von dem vierten Semester dispensiert.

X. Ordnung des Aktus.

Freitag, den 4. April, morgens von 9 Uhr an.

„Preis und Anbetung“, Motette von Rinck.

Entlassung der Abiturienten.

Choral: Ach bleib' mit deiner Gnade. V. 1. 2. 4.

Ἀποσπένουσι ἔπαινος. Abschiedsrede des Abiturienten Paul Günther.

„Vieles Gewaltige lebt“, Chor aus „Antigone“ von Mendelssohn.

Deklamation:

Sextaner Hans Bollinger: Des Knaben Berglied, von Uhland.

Sextaner Emil Daude: Ein Königswort, von v. Blomberg.

Ober-Tertianer Karl Münch: Klage der Hekuba, aus Ovids Metam.

Unter-Sekundaner Richard Herlitz: Les oiseaux, von Béranger.

Abendgesang von A. Walter für vierstimmigen Knabenchor.

Vis consili experts mole ruit sua. (Horat.), Abschiedsrede des Abiturienten Paul Siebert.

Deklamation:

Quartaner Friedrich Wedlich: Frühlings Einzug, von Wilhelm Müller.

Unter-Tertianer August Berkling: Der Überfall im Wildbad, von Uhland.

Ober-Sekundaner Ludwig Spohr: „*Τεθνάμεναι γὰρ καλόν*“, Elegie des Tyrtäus.

Quintaner Woldemar Vopel: Heinrich der Vogelsteller, von Vogl.

Quintaner Emil Greve: Der reichste Fürst, von Werner.

Das Kirchlein, von Liebau, für gem. Chor arrang. von L. Illmer.

Russischer Vespergesang.

Walther von der Vogelweide. Abschiedsrede des Abiturienten Hans Herrklotsch.

Abschiedsgesang für Männerquartett von L. Illmer.

Barcarole für Tenor-Solo mit Chor aus der Oper „Die Stumme“ von Auber.

XI. Das neue Schuljahr

beginnt Dienstag, den 22. April, morgens 8 Uhr.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler erfolgt Montag, den 21. April, morgens 9 Uhr im Konferenzzimmer. Die Aufzunehmenden haben eine amtliche Beglaubigung des Geburtsdatums und der gesetzlich vorgeschriebenen Impfung, diejenigen, welche einer andern Lehranstalt angehört haben, ein Abgangs-Zeugnis vorzulegen. — Die Aufnahme-Gebühren von 3 Mark sind am ersten Schultage, Dienstag, 22. April zu entrichten.

Die Eltern auswärtiger Schüler haben für die Pension, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, vor jeder definitiven Abmachung die ausdrückliche Genehmigung der Direktion einzuholen.

Lage der diesjährigen Ferien.

1) Ostern	Sonnabend	5. April	einschl.	bis Montag	21. April	einschl.
2) Pfingsten	Sonnabend	31. Mai	„	„ Mittwoch	4. Juni	„
3) Sommer	Mittwoch	2. Juli	„	„ Dienstag	29. Juli	„
4) Michaelis	Sonnabend	27. September	„	„ Donnerstag	9. Oktober	„
5) Weihnachten	Sonnabend	20. Dezember	„	„ Montag	5. Januar 1885	„

H. Brandt.

X

beginnt Di

Die Prüfung und Aufnahme
im Konferenzzimmer. Die Aufnahme
und der gesetzlich vorgeschriebenen
gehört haben, ein Abgangs-Zeugnis
am ersten Schultage, Dienstag,

Die Eltern auswärtiger Schüler
geben beabsichtigen, vor jeder
Direktion einzuholen.

- 1) Ostern Sonnabend
- 2) Pfingsten Sonnabend
- 3) Sommer Mittwoch
- 4) Michaelis Sonnabend
- 5) Weihnachten Sonnabend



3 Uhr.

am 21. April, morgens 9 Uhr
Anmeldung des Geburtsdatums
an einer andern Lehranstalt an-
Gebühren von 3 Mark sind

welche sie ihre Söhne zu
rückliche Genehmigung der

- 21. April einschl.
- 4. Juni „
- 29. Juli „
- 9. Oktober „
- 5. Januar 1885 „

H. Brandt.

Vertrag über die...
zwischen...

Der Vertrag ist geschlossen worden zwischen...

Die Parteien sind...

Es wird vereinbart...

Die Bestimmungen...

Der Vertrag tritt...